



Legende:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB, Innenkante maßgebend)
- Mischgebiet

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22. Feb. 2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14. März 2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Stattdessen konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 07.02.2024 in der Zeit vom 15. März 2024 bis 02. April 2024 unterrichten und sich dazu äußern.
3. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07. Feb. 2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12. März 2024 bis 12. April 2024 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07. Feb. 2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03. April 2024 bis 03. Mai 2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Töging a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrats vom 20. Juni 2024 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07. Feb. 2024 als Satzung beschlossen.

Töging a. Inn, den 21. Juni 2024

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Töging a. Inn, den 21. Juni 2024

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Töging a. Inn, den _____

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Festsetzungen

Aufgrund von §§ 2 Abs. 1, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 1 - 23 der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZV), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung, erlässt die Stadt Töging a. Inn diesen Bebauungsplan als Satzung.

§ 1 Art der baulichen Nutzung

- (1) Als Art der baulichen Nutzung wird ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO festgesetzt.
- (2) Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
- (3) Zulässig sind
 1. Wohngebäude,
 2. Geschäfts- und Bürogebäude,
 3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 4. sonstige Gewerbebetriebe,
 5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
 6. Gartenbaubetriebe,
 7. Räume und Gebäude für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnliche Art ausüben,
 8. Räume oder Gebäude, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden und die zur Begründung einer eigenen Häuslichkeit geeignet und bestimmt sind (Ferienwohnungen).
- (4) Nicht zulässig sind
 1. Anlagen für soziale Zwecke,
 2. Vergnügungsstätten,
 3. Tankstellen.

§ 2 Sonstige Festsetzungen

Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Stadt Töging a. Inn
Hauptstraße 26
84513 Töging a. Inn
Tel.: 08631/9004-0
Fax: 08631/9004-50
rathaus@toeing.de

gezeichnet:	Patzinger A.	Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 57 "Mischgebiet nordöstlich der Innstraße"			
bearbeitet:	Hackenberg S.				
Maßstab:	1:1000				
Blattgröße:	A2	Index:	1	Datum:	07.02.2024